



NACHRICHTENBLATT DER MARKTGEMEINDE LENZING

Anmeldetage der Lenzinger Kindergärten & Krabbelstuben für das Kindergartenjahr 2024/2025

Wenn für das Kindergartenjahr 2024/2025 ein Betreuungsplatz für den Kindergarten bzw. Krabbelstube benötigt wird, ersucht die Kindergartenleitung um folgende Vorgehensweise:

- Die Anmeldeformulare können von der Homepage der Marktgemeinde Lenzing „www.lenzing.ooe.gv.at“ heruntergeladen werden bzw. liegen ausgedruckte Anmeldeformulare in den Kindergärten bzw. am Marktgemeindegemeindeamt Lenzing auf.
- Die Anmeldetage finden von **18. März 2024 bis 20. März 2024 jeweils zwischen 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr am Marktgemeindegemeindeamt Lenzing**, Hauptplatz 10, im Erdgeschoss (Raum 0.7) statt.
- Für die Anmeldetage ist ein Termin unter der Telefonnummer **07672/92955-15** zu vereinbaren.

Folgende Unterlagen sind zur Anmeldung mitzubringen:

- Das **ausgefüllte** Anmeldeformular für die Kindergarten- bzw. Krabbelstubenanmeldung.
- Ein ärztliches Attest über den allgemeinen Gesundheitszustand ihres Kindes ist vom Haus- oder Kinderarzt zu bestätigen. Dieses Formular wird mit dem Anmeldeformular ausgegeben und kann bis spätestens Freitag, den 19. April 2024 nachgereicht werden.
- Geburtsurkunde oder Geburtsbescheinigung des Kindes
- Impfbescheinigung
- Staatsbürgerschaftsnachweis

Sie dürfen Ihr Kind gerne zur Anmeldung mitnehmen.

HEIZKOSTENZUSCHUSS des Landes OÖ

Sozial bedürftige Personen werden in der Heizperiode 2023/2024 mit einem Heizkostenzuschuss unterstützt.

Dieser kann von **01. Februar 2024 bis 31. März 2024** online unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/526923.htm> beantragt werden.

Wer wird gefördert?

- 1.) Einen Zuschuss können Personen mit eigenem Haushalt erhalten, die folgende Kriterien erfüllen:
 - Ständig bewohnter Hauptwohnsitz in Oberösterreich seit zumindest 01. Jänner 2024.
 - Bei der antragstellenden Person liegt ein eigener Haushalt vor.
 - Der Heizkostenzuschuss wurde für diesen Haushalt noch nicht ausbezahlt.
- 2.) Ein Haushalt besteht aus der antragstellenden Person und allenfalls jenen Personen, die laut Zentralen Melderegister ihren Hauptwohnsitz an der antragstellenden Adresse haben. Nebenwohnsitze werden nicht berücksichtigt.
- 3.) Von dem Zuschuss ausgenommen sind:
 - Asylwerberinnen und Asylwerber iSd § 2 Abs. Z 14 AsylG
 - Subsidiär Schutzberechtigte iSd § 8 AsylG & Vertriebene iSd § 62 AsylG
 - Bewohnerinnen und Bewohner, welche in zielgruppenspezifischen betreuten Wohnformen, die im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, leben.
 - Strafgefangene und Untergebrachte in Justizanstalten

Was wird gefördert?

Für die Beheizung des Wohnraumes, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Zuschuss gewährt.

Wie wird gefördert?

Die Höhe beträgt jeweils EUR 200,00 pro Haushalt, wenn das Haushaltseinkommen unter den festgesetzten Einkommensgrenzen für die sozial Bedürftigkeit liegt.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Der Zuschuss wird an jenen Personen ausbezahlt, deren Jahresbruttoeinkommen aus dem Jahr 2022 je Haushalt summiert, nachfolgende Werte nicht überschreitet:

- **Einpersonenhaushalte:** Jahresbruttoeinkommen bis **EUR 17.700,00**
- **Mehrpersonenhaushalte:** Jahresbruttoeinkommen bis **EUR 25.000,00**

Sollte eine Antragstellung online nicht möglich sein werden für die Eingabe der Daten im Online-Formular folgende Informationen bzw. Unterlagen am Marktgemeindeamt Lenzing benötigt:

- Ihre **persönlichen Daten** (Antragstellerin/Antragsteller)
- Ihre **Sozialversicherungsnummer** (zu finden auf Ihrer E-Card)
- **Namen und Hauptwohnsitzdaten aller im Haushalt gemeldeten Personen** (laut aktuellen Meldedaten im Zentralen Melderegister)
- Die **Brutto-Jahreseinkommens-Information 2022** aller Personen, die mit Ihrem Hauptwohnsitz an der Adresse gemeldet sind.
- Ihre **Bankverbindung eines Geldinstitutes des SEPA-Raums (IBAN)**

Weiter Informationen finden Sie auf der Homepage des Landes Oberösterreich.